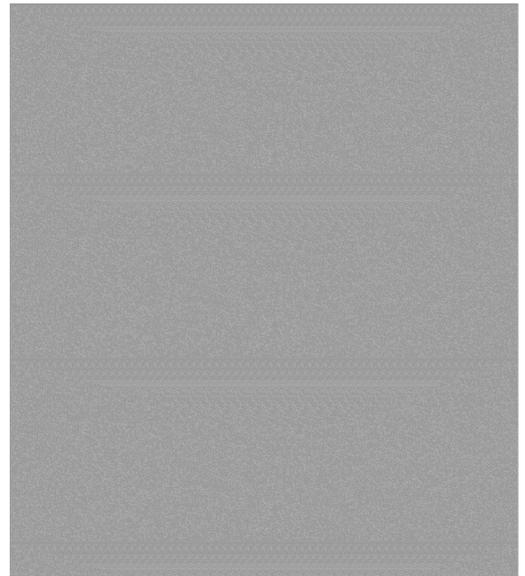


Landgericht Mönchengladbach  
Hohenzollernstr. 157  
41061 Mönchengladbach



Datum 22.03.23

Bei Antwort/Zahlung bitte angeben

55/2020 91

 / Erbberatung  
<DDNum>

10 O 46/22

In Sachen

Dominik gegen  andere

b e a n t r a g e i c h,

unter Aufhebung des Versäumnisurteils

die Klage abzuweisen

Begründung:

Zunächst ist festzuhalten, dass ein Testament in niederländischer Sprache vorliegt zwischen der Erblasserin und ihrem 2. Ehemann, der bereits verstorben ist.. Der Kläger ist der 3. Ehemann der Verstorbenen.

Die Parteien sind nicht einmal über die deutsche Übersetzung dieses Testamentes, das wir in Kopie beifügen, einig und damit über eine theoretische (Mit)Erbfolge des Klägers.

Der 2. Ehemann ist vor der Ehefrau des Klägers und Mutter der Beklagten verstorben. Nach diesseitiger Auffassung enthält das Testament, was dieser verfasst hat und dessen Vermögen letztendlich hier im Streit steht, eine Vor- und Nacherbschaft. Danach ist die Erblasserin lediglich Vorerbin geworden, die Beklagten aber Nacherben mit der Folge, dass dieses Vermögen überhaupt nicht in den Nachlass der Erblasserin gelangen konnte, zumindest nicht in der Form, dass dies dem Kläger hätte zugutekommen sollen. Eigenes Vermögen

hatte die Erblasserin bis auf den im Besitz des Klägers befindlichen Schmuck nicht.

Was die Erblasserin nach dem Tod ihres 2. Ehemannes mit dem Geld, das sie als Vorerbin erhalten hat, gemacht hat, ist den Beklagten nicht bekannt, ist in Anbetracht der Tatsache, dass die Beklagten Nacherben nach dem 2. Ehemann der Verstorbenen geworden sind, auch irrelevant.

Für die Beklagten unterbreiten wir den Vergleichsvorschlag, dass das auf dem zum Nachlass der Erblasserin bzw. zur Vorerbschaft der Erblasserin gehörige Konto erhält sowie den Schmuck der Verstorbenen, den der Kläger in Besitz hat.. Dies ist den Prozessbevollmächtigten des Klägers als Vergleichsvorschlag unterbreitet worden, aber letztlich nicht angenommen worden

█  
Rechtsanwalt

Bankverbindung

Volksbank Heinsberg e.G.

IBAN: DE30 37 █ 13

BIC: GENODED1HRB

Fremdgeldzahlungen bitte nur auf:

IBAN: DE08 37 █ 21

BIC: GENODED1HRB

Ust-ID-Nr. DE 12 █ 96

Eigener  am Haus

Landgericht Moenchengladbach 22.03.2023 17:53 Sicherer Uebermittlungsweg (bea)
--

## Prüfvermerk vom 22.03.2023, 17:54:05

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

### Angaben zur Nachricht:

#### Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen Anwaltspostfach.

Eingangszeitpunkt: 22.03.2023, 17:53:03  
 Absender: [REDACTED]  
 Nutzer-ID des Absenders: DE.BRAK.81e0ed69-e3df-4715-899f-e469178ed028.9e24  
 Aktenzeichen des Absenders: 55/2020

Empfänger: Landgericht Mönchengladbach  
 Aktenzeichen des Empfängers: 10 O 46/22

Betreff der Nachricht:  
 Text der Nachricht:  
 Nachrichtenkennzeichen: EGVP\_GP116795039830431334197113377576114

### Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)				
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz_Beklagte_22-03-23.pdf	pdf	nein				
Testament.jpg	jpg	nein				
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				